

## Faktenblatt zur Abstimmung über das Referendum zum Familienzulagengesetz (FamZG)

- Die Forderung nach einer Mindesthöhe für Kinderzulagen geht auf das Jahr 1991 zurück. Damals hatte Angeline Fankhauser (SP) eine entsprechende Parlamentarische Initiative eingereicht. In der Folge hat das eidgenössische Parlament fünfzehn Jahre später, im März 2006, das Familienzulagengesetz verabschiedet. Gegen das neue Gesetz haben jedoch mehrere Wirtschaftsverbände das Referendum ergriffen, darunter der *Arbeitgeberverband*, der *Gewerbeverband* und *economiesuisse*.
- **Heutiger Zustand:** Die Regelung der Familienzulage ist Sache der Kantone. Dementsprechend sind die Zulagensysteme im Detail unterschiedlich ausgestaltet. Der Kerngehalt ist jedoch überall derselbe: In allen Kantonen werden Kinderzulagen und Ausbildungszulagen für die Kinder unselbstständig erwerbstätiger Eltern ausbezahlt. Die durchschnittliche Kinderzulage beträgt 196 Franken. In zehn Kantonen erhalten auch Kinder von selbstständig erwerbenden Eltern Beiträge; in fünf Kantonen auch Kinder von nicht erwerbstätigen Eltern.
- **Regelungen des neuen Gesetzes:**  
Die Ausrichtung von Zulagen bleibt zwar weiterhin Sache der Kantone. Mit dem Gesetz schreibt der Bund jedoch Mindestsätze vor: 200 Franken Kinderzulage und 250 Franken Ausbildungszulage. Zudem verpflichtet er alle Kantone, den nicht erwerbstätigen Eltern ebenfalls Beiträge zu bezahlen, auch wenn die Kinder im Ausland leben. Die Regelung der Finanzierung verbleibt bei den Kantonen; primäres Instrument wären weiterhin die Arbeitgeberbeiträge. Für die Beiträge an nicht erwerbstätige Eltern müssen jedoch die Kantone aufkommen.

Der besonders umstrittene **Artikel 5 des Familienzulagengesetzes** lautet wie folgt:

<sup>1</sup> Die Kinderzulage beträgt mindestens 200 Franken pro Monat. <sup>2</sup> Die Ausbildungszulage beträgt mindestens 250 Franken pro Monat. <sup>3</sup> Der Bundesrat passt die Mindestsätze (...) der Teuerung an, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise (...) um mindestens 5 Prozentpunkte gestiegen ist.

Wichtigste Argumente der **Befürworter** (Bundesrat, CVP, SP, Grüne, Gewerkschaften)

- ✓ „Die Unterschiede zwischen den Kantonen werden verkleinert. Heute gibt es fünfzig verschiedene Gesetze und die Höhe der Kinderzulagen liegt zwischen 160 und 260 Franken.“
- ✓ Das Gesetz ist eine vernünftige Lösung zu bescheidenen Kosten. Sie kostet nicht mehr, als dass die Arbeitgeber in letzter Zeit wegen sinkenden Kinderzahlen eingespart haben.“
- ✓ „Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Denn Kinder bekommen ist heute in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer eins.“

Wichtigste Argumente der **Gegner** (SVP, FDP, Wirtschaftsverbände)

- ✓ „Das Gesetz würde jährliche Mehrkosten von 600 Millionen Franken verursachen; neu sollen auch Nichterwerbstätige Zulagen erhalten. Die Arbeitgeber hätten 450 Millionen Franken zu tragen. Dies belastet die Wirtschaft und drückt auf die Löhne.“
- ✓ „Die föderalistische Ausgestaltung der Familienzulagen hat sich bewährt. Die kantonalen Regelungen sind bürgernah und den regionalen Bedürfnissen angepasst. Zudem sind familienfreundliche Steuersysteme viel wichtiger als ein bisschen höhere Zulagen.“
- ✓ „Bereits heute drücken Milliarden schulden bei AHV und IV. Wir können uns keinen zusätzlichen Sozialausbau leisten, bei dem die Gelder nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.“

Parole der FDP Adliswil: ‚Nein‘, gefasst an der Mitgliederversammlung vom 3. Oktober.